

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	07.09.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	G-0069/20/14-222
Sitzungsdatum:	03.09.2020	Niederschrift:	14/OGR/057

Flächensolaranlagen in der Gemarkung Hallschlag - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über mehrere neue Anfragen von Projektentwicklungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Ortsgemeinde Hallschlag.

In der seit Dezember 2015 rechtsgültigen Fassung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurden auch in der Ortsgemeinde Hallschlag verschiedene Flächen als Sondergebiete für gebäudeunabhängige Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Ein entsprechender Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan ist beigelegt.

Nach der aktuellen Rechtsprechung fallen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich nicht automatisch unter die Privilegierungstatbestände des § 35 BauGB.

Trotz einer potentiellen Eignung im Flächennutzungsplan ist für die Umsetzung von PV-Anlagen zwingend ein Bebauungsplan aufzustellen. Ein Anspruch der Projektentwickler auf Aufstellung eines solchen Bauleitplanes besteht nicht. Die Planungshoheit liegt bei der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach Kenntnis der Rechtslage und Informationen über bisher eingegangene Anfragen beschließt der Ortsgemeinderat, in Zukunft Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Hallschlag aus folgenden Gründen nicht zuzulassen:

1. Beeinträchtigung des Ortsbildes;
2. Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlichen Anteil an regenerativen Energien durch 28 Windkraftanlagen und damit ihren Anteil zum Klimawandel beigetragen;
3. Darüber hinaus liegt die Gemarkung im Naturpark Nordeifel und hat somit auch die Aufgabe Natur und Landschaft zu bewahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 1



gutschker-dongus

Kompetente Planung seit mehr als 20 Jahren

**Visualisierung PV-Freiflächenanlage
Hallschlag Standortvisualisierung (22.07.2020)**

Übersicht Fotostandorte



Fotostandort 1: Bestand



Fotostandort 1: Planung Ost-West



Fotostandort 1: Planung West



Fotostandort 2: Bestand



Fotostandort 2: Planung Ost-West



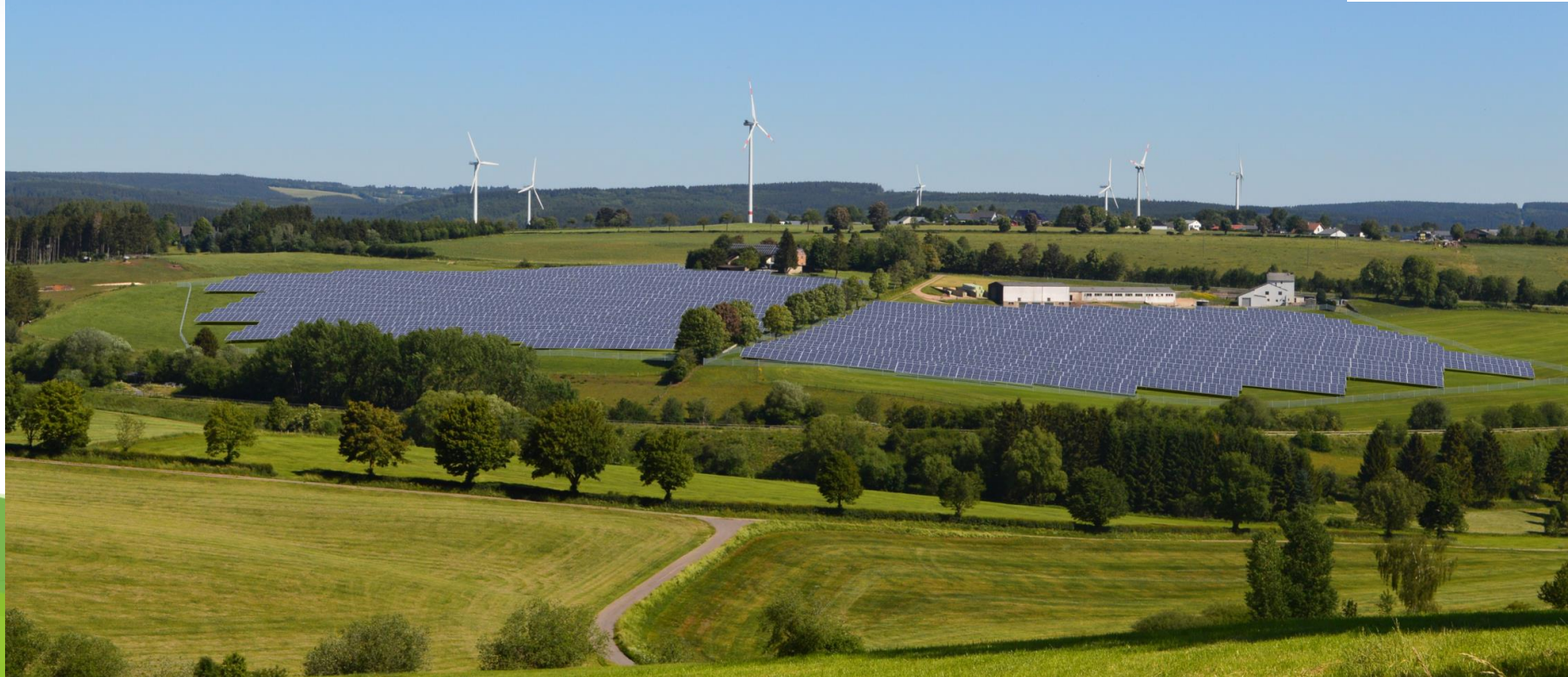
Fotostandort 2: Planung West



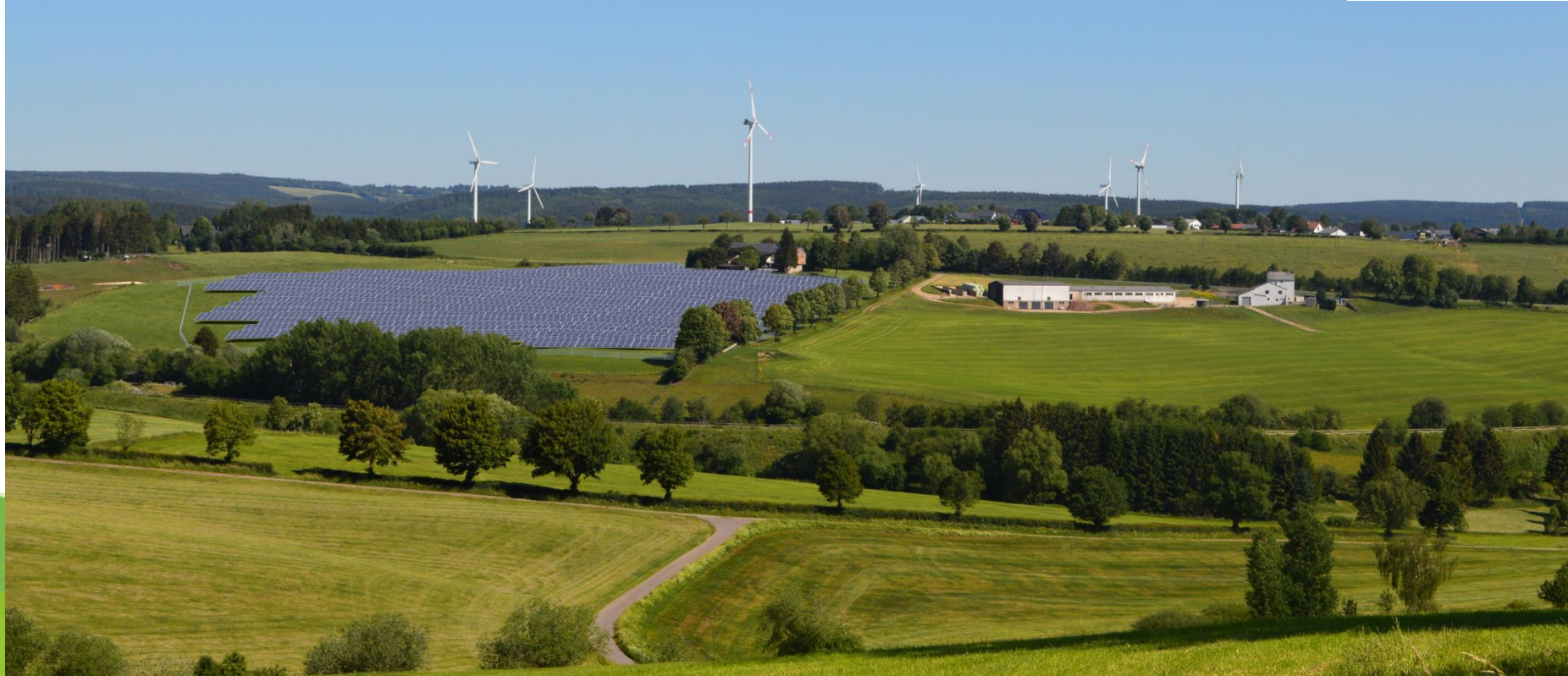
Fotostandort 3: Bestand



Fotostandort 3: Planung Ost-West



Fotostandort 3: Planung West



Fotostandort 4: Bestand



Fotostandort 4: Planung Ost-West



Fotostandort 4: Planung West



Fotostandort 5: Bestand



Fotostandort 5: Planung Ost-West



Fotostandort 5: Planung West



Kontakt

gutschker & dongus GmbH
Hauptstraße 34
55571 Odernheim

Fon: 06755 96936-0
Fax: 06755 96936-60

info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de



Sondergebiete für gebäudeunabhängige Photovoltaiknutzung (orange)

